

Auszug aus dem
BESCHLUSSPROTOKOLL
DES
107. DEUTSCHEN ÄRZTETAGES
VOM 18. – 21. MAI 2004 IN BREMEN

Umsetzung der Approbationsordnung

1. Umwandlung von AiP-Stellen in BAT-II-Stellen

Auf Antrag des Vorstandes der Bundesärztekammer (Drucksache VI-04) fasst der 107. Deutsche Ärztetag einstimmig folgende EntschlieÙung:

Der Deutsche Ärztetag begrüÙt ausdrücklich die nunmehr beschlossene Abschaffung der AiP-Phase zum 01.10.2004.

Die Finanzierung der Mehrkosten wurde im GKV-Modernisierungsgesetz (Artikel 14 Nr. 1 Buchstabe b, Artikel 15 Nr. 2 Buchstabe b und Nr. 5) durch Regelungen in der Bundespflegesatzverordnung und des Krankenhausentgeltgesetzes gesichert.

Der Deutsche Ärztetag appelliert an die Krankenhausträger und Krankenkassen, die von der Politik gesetzlich verankerten Finanzmittel ohne bürokratische Hindernisse in die Haushalte der Kliniken einzustellen und die Budgets bereits für das letzte Quartal 2004 entsprechend anzupassen.

Gleichermaßen appelliert der Deutsche Ärztetag an die Chefärzte, sich für die angemessene Bezahlung des ärztlichen Nachwuchses nach Abschluss eines vollakademischen Studiums einzusetzen. In den Budget-Verhandlungen muss auf Einhaltung der politischen Zusagen bestanden werden.

Die Ärztekammern unterstützen alle Maßnahmen zur Durchsetzung der zugebilligten Ansprüche. Sollte es bei der Finanzierung und Umwandlung von AiP-Stellen in BAT-II-Stellen zu Schwierigkeiten kommen, bitten die Ärztekammern um Rückmeldung, um zur Umsetzung der politischen Zusagen die notwendigen Aktivitäten ggf. zu bündeln.

Die erhebliche Unterbezahlung ärztlicher Berufsanfänger hat maßgeblich zum Mangel an medizinischen Nachwuchskräften beigetragen. Immer mehr Absolventen des Medizinstudiums suchten sich in den letzten Jahren eine Beschäftigung außerhalb der kurativen Medizin. Jetzt hat der Gesetzgeber mit der Abschaffung der AiP-Phase das richtige Signal gesetzt, um die Attraktivität des Arztberufes wieder zu steigern.

2. Neue Approbationsordnung

Auf Antrag von Dr. Montgomery, Herrn Henke, Dr. Mitrenga, Dr. Wolter, Dr. Ungemach und Dr. Lindhorst (Drucksache VI-30) fasst der 107. Deutsche Ärztetag einstimmig folgende EntschlieÙung:

Die neue Approbationsordnung hat zu einer erheblichen Mehrbelastung der Beschäftigten an den Universitätskliniken geführt.

Die Landesregierungen werden dringlich dazu aufgefordert, deshalb notwendige neue Stellen zu genehmigen. Gleichzeitig werden die Landesregierungen gebeten, zu kontrollieren, dass diese Stellen nicht ausschließlich zugunsten der Patientenversorgung eingesetzt werden.

Lehre und Patientenversorgung müssen unter Beachtung des Arbeitszeitgesetzes erfolgen.

3. AiP-Stichtagregelung

Auf Antrag von Dr. Wyrwich und Herrn S. Kraft (Drucksache VI-34neu) fasst der 107. Deutsche Ärztetag folgende EntschlieÙung:

Die Bundesregierung wird aufgefordert dafür Sorge zu tragen, dass die zur Finanzierung der AiP-Abschaffung bereitgestellten Mittel (siehe GKV-Modernisierungsgesetz – GMG Artikel 14. Nr. 1 Buchstabe b, Artikel 15 Nr. 2 Buchstabe b und Nr. 5 BT-Drs. 15/1525) auch tatsächlich durch die Kostenträger zur Verfügung gestellt werden und nicht durch Kürzungen der zu verhandelnden Budgets bereits im Vorfeld eingespart werden. Bundesregierung und Krankenkassen werden aufgefordert, die entsprechende Vergütung und Weiterbeschäftigung der bisherigen Ärztinnen und Ärzte im Praktikum nach dem Stichtag durch unbürokratische und schnelle zur Verfügungstellung der Mittel zu gewährleisten und verbindlich zu regeln.

Begründung:

Durch die Bestätigung des Gesetzes zur Änderung der Bundesärzteordnung in zweiter Lesung wurde eine Stichtagsregelung zur Abschaffung der Arzt-im-Praktikum-Phase durchgesetzt, bei der ab 01.10.2004 die in den Kliniken tätigen ÄiP/AiP nicht nur finanziell mit den Assistenzärzten gleichgestellt werden, sondern ebenfalls am 01.10.2004 die Vollapprobation erhalten. Hiermit entfällt aber auch gleichzeitig die Vertragsgrundlage, die zwischen Kliniken und ÄiP/AiP besteht. In Anbetracht der kritischen Finanzlage vieler Häuser steht zu befürchten, dass deshalb mit der „Erfüllung des Vertrages“ auch gleichzeitig die Beschäftigung beendet wird, was zum Stichtag zahlreiche ÄiP/AiP zu „arbeitslosen Ärzten“ macht und gleichzeitig zu erheblichen Engpässen in der medizinischen Versorgung führt. Die entgeltliche Verabschiedung des Gesetzes im Bundesrat steht noch aus (voraussichtlicher Termin 11.07.2004).